

Vertrag über die Prüfung von Krankenhausabrechnungen

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit der Betriebskrankenkasse Herkules, Fünffensterstraße 5, 34117 Kassel, zur Prüfung von Krankenhausrechnungen für Leistungsberechtigte nach § 48 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) und § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) den in der Anlage beigefügten Vertrag abzuschließen“.

Begründung:

Jährlich sind für ca. 60 Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und dem AsylbLG stationäre Krankenhauskosten zu übernehmen. Die Abrechnung der Krankenhäuser erfolgt nicht mehr nach Tagessätzen, sondern einem Fallpauschalensystem, das auf der Grundlage des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen, dem Verband der Privaten Krankenversicherung und der Deutschen Krankenhausgesellschaft vereinbart wurde.

Laut Auskunft der AOK Hessen in Kassel, den Betriebskrankenkassen Herkules und Taunus liegt die Beanstandungsquote der Krankenhausrechnungen bei ca. 25 %. Ohne umfassende Kenntnis der Vereinbarung und des Fallpauschalenkataloges ist eine inhaltliche Prüfung der Krankenhausrechnungen nicht möglich. Die Krankenkassen bedienen sich zur Prüfung einer speziell entwickelten Software. Deren Anschaffungskosten betragen 3.000,- € und die laufenden Systemkosten (Updates etc.) ca. 2.000,- € jährlich. Die Bedienung der Software erfordert ferner Fachwissen, dessen

Aneignung durch die jeweils zuständigen Sachbearbeiter/innen im Sozialamt bei der geringen Zahl der zu prüfenden Rechnungen nicht effektiv ist. Insgesamt sind im Sozialamt bei stationärer Behandlung der anspruchsberechtigten Sozialhilfeempfänger/innen im Einzelfall Abrechnungen von bis zu ca. 50.000,- € zu prüfen.

Durch den Vertrag mit der BKK Herkules wird sichergestellt, dass die o. g. Prüfung fach- und zeitgerecht erfolgt.

Es ist davon auszugehen, dass es mit diesem Verfahren zu erheblichen zurzeit jedoch nicht seriös zu berechnenden Minderausgaben in der Krankenhilfe kommt.

Der Vertrag soll mit der BKK Herkules geschlossen werden, da andere Kasseler Krankenkassen diese Aufgabe nicht übernehmen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister